

Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 16. November 2023

VHS – Zusammenarbeit mit der VHS Oberasbach und Roßtal

Hans Fischer erläutert, dass die Homepage und das Abrechnungssystem bereits in Zusammenarbeit mit der VHS Oberasbach entwickelt wurde.

Frau Braun erläutert, dass Oberasbach und Roßtal seit 5 Jahren zusammenarbeiten. Der Zusammenschluss dient der personellen Rückversicherung. Zusätzlich besteht eine rechtliche Rückversicherung durch den VHS-Verband. Vom Markt Roßtal wird hauptsächlich die Kooperation genutzt und nur noch die Raumbelieferung für die Kurse müssen vor Ort abgewickelt werden. Zwischen Roßtal und Oberasbach gibt es eine entsprechende Zweckvereinbarung nach den KommZG. Die Kosten werden entsprechend der Kurse abgerechnet (Kostenschlüssel derzeit etwa 80% Oberasbach und 20% Roßtal). Herr Schlelein war bis 2014 Leiter der VHS im Landkreis Roth. Er hat den Verbund zwischen Oberasbach und Roßtal betreut. Von Seiten der Stadt Oberasbach wurde bereits im Stadtrat beraten, dass eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden ermöglicht werden soll. Neben den Zentralaufgaben in Oberasbach werden in jeder Gemeinde ein örtlicher Betreuer der VHS benötigt. Über den VHS-Verband ist die rechtliche Beratung und die Entwicklung der VHS auch für die Zukunft gewährleistet.

1. Die Gemeinde Großhabersdorf bekundet ihr Interesse, sich am Zusammenwirken des seit 5 Jahren bestehenden vhs-Verbunds zwischen den Kommunen Oberasbach und Roßtal zu beteiligen.
2. Hierzu wird in Absprache mit den Bürgermeistern eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern von Ammerndorf, Großhabersdorf, Oberasbach und Roßtal – eingerichtet. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die Ausgestaltung des erweiterten Verbunds vor zu besprechen und die notwendigen Schritte für die Gemeinderäte vorzubereiten.
3. Für die Anbindung der betroffenen Kommunen an den bestehenden vhs-Verbund Oberasbach & Roßtal werden Fördermittel des Bayerischen Volkshochschulverbandes eingesetzt.
4. Dieser Beschluss wird als richtungsweisender Grundsatzbeschluss gefasst und entfaltet zunächst keine formale Bindungswirkung. Über die genaue Ausgestaltung des erweiterten Verbundes wird der Gemeinderat Großhabersdorf zu gegebener Zeit informiert.

Kindertagesstätte „Weinbergstraße“

Das Nachtragsangebot der Fa. FNB. Lehrberg, für die Sonnensegel bezüglich der Errichtung der Kindertagesstätte „Weinbergstraße“ in Höhe von 5.936,18 € inkl. MwSt. wird gebilligt. Weiterhin wird für eine zusätzliche Absturzsicherung bezüglich der Errichtung der Kindertagesstätte „Weinbergstraße“ in Höhe von 16.933,35 € inkl. MwSt. gebilligt.

Das Nachtragsangebot der Fa. Schenk, Sonnenschutztechnik, Feuchtwangen, für die Anbringung von Schichtschutzplissees bezüglich der Errichtung der Kindertagesstätte „Weinbergstraße“ in Höhe von 1.154,30 € inkl. MwSt. wird gebilligt.

Für die Errichtung eines Müllraums wird das Architekturbüro Wiesneth, Fürth, beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen. Für die beschränkte Ausschreibung sind die vorgelegten Firmen zur Abgabe eines Angebotes einzuladen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Bürgerhaus Vincenzenbronn – Antrag DSL-Anschluss

Für das Bürgerhaus Vincenzenbronn ist ein Breitbandanschluss bei der Deutschen Telekom zu beantragen. Wie bei den Feuerwehrhäusern Wendsdorf und Schwaighausen sind die anfallenden Kosten von der Gemeinde zu tragen. Weiterhin ist für den Bürgerstodl Fernabrünst bei der Telekom ebenfalls ein Telefonanschluss zu beantragen.

Kooperationsweg „Felsenkeller Radweg“ in Stadt und Landkreis Fürth – Beteiligung am Projekt

Großhabersdorf beteiligt sich am Projekt „Felsenkeller Radweg“.

Die Gemeinde wird prüfen inwieweit eine Instandsetzung/Attraktivierung ihres „Kellers“ möglich ist und die notwendigen Schritte hierfür in Erwägung ziehen. Anfallende Kosten für die Aufwertung des „Kellers“ übernimmt die Kommune.

Gemeindliche Gebühren – Gebührenerhöhung Gewerbemeldungen

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gebühren für die Gewerbemeldungen (An-, Um- und Abmeldungen) von natürlichen Personen 25,00 € und für die Gewerbemeldungen (An-, Um- und Abmeldungen) von juristischen Personen 35,00 € erhoben werden

Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2024-2026) - Information

Das Ergebnis der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern hat ergeben, dass die Gemeinde Großhabersdorf ab dem Jahr 2024 bis 2026 wieder von der N-Ergie mit Strom beliefert wird.

Der Arbeitspreis beträgt zukünftig

2024	14,3000 ct/kWh
2025	13,2000 ct/kWh
2026	11,9000 ct/kWh

Im Vergleich zur letzten Bündelausschreibung für die Jahre 2021 – 2023 liegt der Arbeitspreis deutlich höher. Der Arbeitspreis der Stadtwerke Flensburg lag in den letzten drei Jahren bei 4,7620 ct/kWh.